Veröffentlichung
von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Color Rollenoffset GmbH & Co.KG (Drake Media GmbH)
Standort:	Carl-Zeiss-Straße 4 32549 Bad Oeynhausen
Anlagenbezeichnung:	Druckerei
Datum der Überwachung:	10.12.2020, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	2,25 Stunden
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie – und § 52a BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Genehmigungsbescheid vom 07.11.2001 Az. 52.024/01/0502B2-Ou/Ka

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anlage derzeit nicht ausgelastet. Aus diesem Grund kann die geforderte Messung erst stattfinden, wenn die Anlage wieder unter Volllast läuft.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt

☐ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

- Die geforderte Emissionsmessung wurde nicht entsprechend der Genehmigung durchgeführt.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.